Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
2026-0.891.556

71/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Kooperativen Republik Guyana; Verhandlungen

Zwischen Österreich und Guyana gibt es derzeit kein Luftverkehrsabkommen. Zwecks Verhandlung eines modernen, EU-rechtskonformen Abkommens werden daher im Rahmen von bilateralen Luftverkehrsverhandlungen oder der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2026 (ICAN), welche voraussichtlich vom 7. bis 11. Dezember 2026 in Äquatorialguinea stattfinden wird, und bei allfälligen weiteren Treffen Verhandlungen zu einem Luftverkehrsabkommen in Aussicht genommen.

Insbesondere sollen folgende Punkte verhandelt werden:

- Verkehrsrechte;
- Genehmigung und Widerruf;
- wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten);
– Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Flugsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Ges. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ges. Klaus Iro Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Dr. Verena Cozac-Brendl	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommt, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. N. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Kooperativen Republik Guyana bevollmächtigen.

13. November 2026

Mag.[a] Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin